

Berlin aktuell – Die Woche im Bundestag

Deutscher Einsatz im „bewaffneten Konflikt“

Neubewertung des Konflikts und neues Mandat für den Einsatz als wichtiges politisches Signal



In dieser Woche hat der Deutsche Bundestag mehrheitlich für den Antrag der Bundesregierung auf „Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem Einsatz einer Internationalen Sicherheitsunterstützungsgruppe in Afghanistan (International Security Assistance Force, ISAF)“ gestimmt. Nachdem Bundestagspräsident Norbert Lammert, in einer bis dahin ernst und sachlich geführten Debatte, einige Mitglieder der Linksfraktion, die sich im Plenarsaal an einer geschäftsordnungswidrigen Protestaktion beteiligten, des Saales verwies, verließ die Linksfraktion geschlossen den Raum und beteiligte sich fortan nicht mehr an dieser für die Bundesrepublik Deutschland und für die sich im Einsatz befindenden Soldatinnen und Soldaten bedeutenden Debatte im Deutschen Bundestag. Sein Vorgehen sei "alternativlos", sagte der Bundestagspräsident unter Hinweis auf einen Beschluss des Ältestenrates. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion unterstützte Lammert in seinem Vorgehen und verurteilte das Verhalten der Linksfraktion scharf, da es der Verantwortung den Soldatinnen und Soldaten einer Parlamentsarmee gegenüber nicht gerecht werde. Dennoch ermöglichte der Bundestagspräsident mit Zustimmung der übrigen Fraktionen es den ausgeschlossenen Abgeordneten, sich wenigstens an der Abstimmung zum Antrag der Bundesregierung zu beteiligen. Mit einer großen Mehrheit von 429 Ja-Stimmen der Koalitionsfraktionen und einer Mehrheit der SPD-Abgeordneten wurde der Antrag der Bundesregierung schließlich bei 111 Gegenstimmen und 46 Enthaltungen in namentlicher Abstimmung angenommen. Das Mandat sieht eine Anhebung der Personalobergrenze um 850 auf 5.350 Soldatinnen und Soldaten vor. Von diesen sind 350 Soldatinnen und Soldaten als flexible Reserve vorgesehen, insbesondere um auf besondere Situationen, zum Beispiel bei der Absicherung der Parlamentswahlen, angemessen reagieren zu können. Mit dem neuen Mandat, das

bis zum 28. Februar 2011 gilt, wird Deutschland seine Anstrengungen für den Aufbau und die Ausbildung der afghanischen Sicherheitskräfte nachhaltig erhöhen und den Schwerpunkt seines militärischen Engagements künftig noch stärker auf den Schutz der afghanischen Bevölkerung und die Ausbildung der afghanischen Sicherheitskräfte legen. Diese Schwerpunktverschiebung wird zu einem wesentlichen Teil durch Neuausrichtung und Umstrukturierung innerhalb des gegenwärtigen Mandatsrahmens vorgenommen werden. In der letzten Sitzungswoche hat Bundesaußenminister Westerwelle in einer Regierungserklärung noch einmal die Ziele und Schwerpunktsetzung des deutschen Engagements in Afghanistan erläutert (Berlin aktuell Nr. 3). Dabei hat er deutlich gemacht, dass die Intensität der mit Waffengewalt ausgetragenen Auseinandersetzung mit Aufständischen und deren militärischen Organisationen die Bundesregierung zu der Bewertung führt, die Einsatzsituation von ISAF auch im Norden Afghanistans, also auch im Einsatzgebiet der Bundeswehr, als „bewaffneten Konflikt im Sinne des humanitären Völkerrechts“ zu qualifizieren. Demnach trägt die afghanische Regierung mit Unterstützung von ISAF einen bewaffneten Konflikt mit Aufständischen (Taliban) aus. Diese Einstufung als „bewaffneter Konflikt“ ist ein wichtiges politisches Signal und dient zugleich unseren Soldatinnen und Soldaten im Einsatz zur Orientierung. Für die Bundesregierung sind für den Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan damit die Regeln des humanitären Völkerrechts maßgebend – und nicht das deutsche Strafrecht. Aus der Neubewertung der Lage in Afghanistan ergibt sich keine Veränderung der Einsatzgrundlagen der deutschen Polizisten von Bund und Ländern. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion begrüßt diese Positionierung der Bundesregierung. Auch für die politische Auseinandersetzung in den kommenden Wochen wird es wichtig sein, die Realitäten in Afghanistan klar zu benennen und unser strategisches Ziel einer „Übergabe in Verantwortung“ und damit einer

realistischen Abzugsperspektive deutlich zu machen.

50. Bericht des Wehrbeauftragten

In dieser Woche wurde der 50. Bericht des Wehrbeauftragten im Bundestag debattiert. Der Jahresbericht 2008 befasst sich im Schwerpunkt mit der Ausstattung der Truppe und dem Sanitätsdienst. Der Wehrbeauftragte nennt zudem Voraussetzungen für eine Verbesserung der Attraktivität der Bundeswehr und des Soldatenberufes. Er bedauert in diesem Zusammenhang, dass der Auftrag der Soldatinnen und Soldaten in der Öffentlichkeit als Selbstverständlichkeit wahrgenommen und dass die soziale Anerkennung des soldatischen Dienstes in der Gesellschaft nicht hinreichend gewürdigt werde.

Kulturtourismus in Deutschland stärken

Ziel des in dieser Woche debattierten Antrages der Fraktionen der CDU/CSU und FDP Kulturtourismus in Deutschland stärken ist es, das reichhaltige kulturelle Angebot in Deutschland besser für den Kulturtourismus nutzbar zu machen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen der Kultur- und der Tourismusbranche beizutragen und mangelndes gegenseitiges Verständnis abbauen zu helfen. Vorgeschlagen werden u. a. ein gemeinsames Kulturtourismuskonzept, die Auslobung eines Wettbewerbs "Kulturregion Deutschland" und die Schaffung einer Plattform für kulturtouristisches Marketing.

Mehr Mittel für CO2-Gebäudesanierung

Auf Antrag der christlich-liberalen Koalition hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages in dieser Woche die Mittel zur Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung im Rahmen des CO2-Gebäudesanierungsprogramms der KfW-Förderbank um 400 Millionen Euro erhöht. Die SPD-Fraktion, die dieses Programm in den vergangenen Jahren in der Großen Koalition noch mitgetragen hat, hat dem Erhöhungsantrag der christlich-liberalen Koalition im Haushaltsausschuss nicht zugestimmt. Mit der beschlossenen Erhöhung steht im Haushaltsjahr 2010 ein Programmvolumen in Höhe von 1,5 Milliarden Euro zur Förderung von Maßnahmen zur Energieeinsparung und Reduzierung des CO2-Ausstosses bei Wohngebäuden, in Großwohnsiedlungen und bei kommunalen Einrichtungen, wie z. B. Schulen und Kindergärten, zur Verfügung. Die im Entwurf der Bundesregierung für 2010 für das CO2-Gebäudesanierungsprogramm vorgesehenen Mittel in Höhe von bereits 1,1 Milliarden Euro sind

nochmals um mehr als ein Drittel erhöht worden. Damit hat die christlich-liberale Koalition auf Befürchtungen reagiert, dass das erfolgreiche Programm aufgrund fehlender Mittel bereits im Sommer dieses Jahres gestoppt werden müsse. Das CO2-Gebäudesanierungsprogramm ist zentraler Bestandteil des Energie- und Klimaprogramms des Bundes. Dabei sind sowohl die klima- und energiepolitischen als auch die ökonomischen Wirkungen von herausragender Bedeutung.

Neues Landeskabinett nimmt Arbeit auf

Die neue CDU/FDP-Regierung des baden-württembergischen Ministerpräsidenten Stefan Mappus hat ihre Arbeit aufgenommen. Das Kabinett wurde an diesem Mittwoch vom Landtag in Stuttgart mit der Mehrheit der CDU/FDP-Koalition bestätigt. Anschließend wurden die Regierungsmitglieder von Landtagspräsident Peter Straub vereidigt. In der Villa Reitzenstein hat Ministerpräsident Stefan Mappus danach den Mitgliedern der Landesregierung die Ernennungsurkunden ausgehändigt. Der Generalsekretär der CDU Baden-Württemberg und Vorsitzende der CDU-Landesgruppe Baden-Württemberg im Deutschen Bundestag, Thomas Strobl, gratulierte den Kabinettsmitgliedern im Namen der Landesgruppe und freute sich auf die Fortsetzung der sehr guten und erfolgreichen Zusammenarbeit.

Hintergrund: Neben dem Ministerpräsidenten nehmen auch die Mitglieder des Landeskabinetts in unregelmäßigen Abständen an den Sitzungen der Landesgruppe in der Landesvertretung Baden-Württemberg in Berlin teil, um Themen, die sowohl bundes-, als auch landespolitische Bedeutung haben, zu erörtern.

Zitat

«Im Deutschen Bundestag hat es in allen Legislaturperioden völlig unabhängig von den Mehrheitsverhältnissen immer einen Konsens darüber gegeben, dass die Regeln dieses Hauses ausnahmslos für alle gelten. Und wir haben die Unverzichtbarkeit der strikten Einhaltung dieser Regel auch im Bewusstsein der historischen Erfahrung für unabdingbar gehalten, dass ein deutsches Parlament an dem leichtfertigen Umgang mit den selbst gesetzten Regeln bereits einmal gescheitert ist.»

(Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) am 26.02.2010 zum Ausschluss der Linksfraktion von der Sitzung)